



TANZGARDE RODHEIM 1973



Tanzgarde Rodheim 73 • 61191 Rosbach-Rodheim v.d.H.

Garderegeln:

- Trainiert wird nur in geeigneter Sportbekleidung: Sporthose, T-Shirt/Top, Schlappchen/Gardestiefel keine Straßenschuhe!
- Auf Schmuck und andere modische Accessoires ist zu verzichten.
- Bei langen Haaren ist ein Haargummi Pflicht.
- Keinen Kaugummi während des Trainings und den Auftritten.
- Das Mitbringen von Freunden*innen zu den Übungsstunden und Generalproben ist nicht erlaubt (Sonderregelungen sind mit den Trainer*innen zu vereinbaren). Ebenfalls ist das Aufhalten von Vereinsfremden in den Umkleiden untersagt!
- Jede/r Aktive hat einen festen Platz in der Formation, daher sind die Übungsstunden regelmäßig zu besuchen. Im Krankheitsfall oder bei anderen Verhinderungen sind die Trainer und Betreuer frühzeitig (!) zu benachrichtigen.
- Das Training dient dem Einstudieren und zur Festigung der Tänze. Da die Übungszeit relativ kurz ist, wird eine konzentrierte Mitarbeit gewünscht. Den Anweisungen der Trainer*innen ist Folge zu leisten.
- Eine kontinuierliche Teilnahme am Übungsprogramm ist erforderlich. Um bestimmte Schritte, Figuren oder Techniken zu beherrschen, ist das Üben auch außerhalb des Trainings unter Umständen erforderlich (zu Hause!).
- Bei häufigem Fehlen und / oder nicht Beherrschen des Tanzes ist die Teilnahme bei Auftritten und Turnieren nicht möglich.
- Der Tanzsport ist ein Gruppensport, daher wird soziales Verhalten vorausgesetzt.
- Kostüme usw. sind sorgsam zu behandeln. Beim Rauchen und Essen/Trinken sind die Trainingsjacken über dem Kostüm zu tragen. Vor dem Auftritt sollte sich niemand im Kostüm dem Publikum zeigen. Wer nach Auftritten noch vor Ort bleibt wird gebeten Wechsel Kleidung mitzunehmen.
- Keinen Alkohol vor den Auftritten!
- Das Kostümgeld von 30 € für den Schautanz wird zu Beginn der neuen Saison von dem Kassenwart angekündigt und eingezogen. Schautanzschuhe werden gemeinschaftlich bestellt. Die Kosten hierfür sind von den Aktiven selbst zu tragen. Die Kosten hierfür werden vorher bekannt gegeben.



TANZGARDE RODHEIM 1973



Tanzgarde Rodheim 73 • 61191 Rosbach-Rodheim v.d.H.

- Die Teilnahme aller Aktiven an Umzügen (Fasching, Laternenfest usw.) sowie am Trainingslager und Sondertraining ist Pflicht.
- Einmal im Jahr fahren wir ins Trainingslager. Dies findet in der Regel im Jugendzentrum Ronneburg statt. Unser Trainingslager ist bis auf ein Paar ausnahmen **IMMER** am Christi Himmelfahrt Wochenende. Die Teilnahme am Trainingslager ist ausschlaggebend für die kommende Saison und ist daher **PFLICHT**.
- Auftritte und Vereinsaktivitäten z. B. Schwimmbadfest, Weihnachtsmarkt, Gala etc. dienen der Finanzierung von Garderobe und Zubehör. Dadurch können wir die Kosten für die Eltern/Aktive relativ geringhalten. Dabei sind wir auf die Unterstützung und Mitarbeit der Eltern und Aktive angewiesen (Dienste, Auf- & Abbau, Kuchen- & Salatspenden).
- Die Eltern werden gebeten, sich am Fahrdienst zu den Auftritten, Umzügen usw. zu beteiligen.
- Bei Austritt aus der Tanzgarde sind alle Kostüme, Perücken, Zubehör usw. und die Vereinsjacke an den Verein zurückzugeben.
- Ein Austritt aus der Tanzgarde ist erst nach Ende der Saison, also nach Fasching, möglich. Ausnahmen, z. B. Umzug oder gesundheitliche Gründe, sind rechtzeitig den Trainer*innen und Betreuern bekannt zu geben.
- Trainings **Start** ist die bekannte Uhrzeit (BB 17:30 Uhr, LD 18:30 Uhr und CD 20:00 Uhr). Wir legen viel wert auf Pünktlichkeit und bitte darum Zeit zum Umziehen o.ä. Einzuplanen und je nachdem früher da zu sein.
Die Trainingszeit geht schnell vorbei durch warm machen usw. deshalb versuchen wir jede Minute Produktiv zu nutzen.